

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 27 (1956)

Heft: 6

Artikel: Jugendkriminalität : ihre individuellen und kulturellen Ursachen

Autor: Haffter, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808137>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JUGENDKRIMINALITÄT

Ihre individuellen und kulturellen Ursachen

Nach einem Vortrag
von Privatdozent
Dr. C. Haffter,
leitender Arzt der
Kinderpsychiatrischen
Universitäts-Poliklinik
Basel



Wenn wir von Jugendkriminalität sprechen, müssen wir zuerst unterscheiden zwischen *Delikten* einzelner krankhafter Jugendlicher und den *Entgleisungen* einer gesunden Jugend, die den besonderen Zeitumständen und Milieusituationen zum Opfer fällt. Dass Schwachsinnige nicht einsehen, was recht und unrecht ist, dass epileptische Jugendliche ihre Impulse nicht beherrschen oder jugendliche Geistesranke aus abnormen inneren Erlebnissen heraus ein Verbrechen begehen, das sind Symptome eines kranken Individuums, aber nicht einer kranken Gesellschaft, das wird es deshalb in jeder Zeit und in jedem Lande geben.

Wir wissen andererseits, dass es Zeiten gibt, in denen Notwehr und *nackter Selbsterhaltungstrieb* zu illegalen Handlungen treiben, an denen eine grosse Zahl Erwachsener, Jugendlicher und selbst Kinder beteiligt sind. Denken wir an Kriegszeit im besetzten Land oder Nachkriegszeit nach der Niederlage, mit völliger Desorganisation der Lebensmittel- und Brennstoffversorgung; hier kann man überhaupt nicht existieren ohne sich Holz, Kohlen und Nahrungsmittel zu nehmen, wo man sie findet, ob es nun auf legale oder illegale Weise geschieht. Diese Krisenerscheinungen sind auch nicht das, was wir mit dem Problem der Jugendkriminalität meinen, vor allem darum, weil sich ja diese Jugendlichen gar nicht in Gegensatz zu ihren Familien oder zu ihrer Bevölkerungsschicht stellen, höchstens in Gegensatz zur Okkupationsmacht, zum Landesfeind, und somit sogar patriotische Momente oder die Sorge um die Angehörigen, also ethische Werte ihr Verhalten bestimmen können. Das Beispiel zeigt uns auch, dass wir uns bei der Definition jugendlicher Kriminalität nicht eng daran halten dürfen, ob es sich jedesmal um einen Verstoß gegen einen bestimmten Gesetzesparagraphen oder irgendeine Polizeiverordnung handelt. Diese sind von Land zu Land äusserst verschieden, und noch grössere Unterschiede bestehen darin, wie large oder streng gegen Minderjährige vorgegangen wird, was natürlich die Statistik jugendlicher Delikte stark beeinflusst und zur Vorsicht bei Vergleichen auf internationaler Ebene mahnt.

Praedelinquenz und Vorbedingungen

Wir müssen daher nicht nur die manifeste Jugendkriminalität berücksichtigen, sondern auch das, was man bezeichnet hat als *latente oder potentielle Delinquenz* oder als *Praedelinquenz*. Was diesen Gruppen gemeinsam ist, können wir charak-

terisieren wie folgt: Es sind Jugendliche, die sich nicht in die Gesellschaft einordnen, sich ihren Anforderungen und Einschränkungen nicht anpassen, sondern sich in Gegensatz zu ihr stellen. Sie tun es als Einzelne oder in Banden, im «Gang», der als eine Gegengemeinschaft gegenüber der bestehenden Gesellschaft aufzufassen ist. Auflehnung gegen die Gesellschaftsordnung — Dissozialität nach Aichhorn — ist somit das Kennzeichen jugendlicher Kriminalität. Lassen Sie mich das an einem Beispiel zeigen!

Ich gebe im Folgenden *Auszüge aus Gutachten* für eine Jugendanwaltschaft. Wir konnten in diesem Falle die innere Entwicklung zur Kriminalität besonders gut verfolgen, weil wir den gleichen Jugendlichen zweimal zur Untersuchung zugewiesen bekamen, zuerst mit 16 Jahren, als seine antisozialen Tendenzen erst zu kriminellen Phantasien geführt hatten, dann mit 19 Jahren, als er teils mit einem Komplizen, teils allein einige schwere Einbruchdiebstähle begangen hatte.

Ueber den 16jährigen R. schrieben wir:

Wie aus den Vormundschaftsakten und aus den Angaben der Mutter, sowie des R. selbst hervorgeht, war sein Vater ein wenig arbeitswilliger, launischer, dabei aber jähzorniger und grober Mensch, der die Mutter des R. oft schlug, wenn sie ihn zur Arbeit ermahnte, die Mutter dagegen eine depressive, klagsame, widerstandsunfähige Frau, die den Vater durch ihre allzu jammerige Art öfters zu Jähzorn gereizt zu haben scheint. Es kam sehr häufig zu bösen Auftritten zwischen den Ehegatten und im Zusammenhang damit zu Weinszenen, Selbstmorddrohungen und auch tatsächlichen Selbstmordversuchen der Mutter. R., der bei diesen Szenen leidenschaftlich die Partei seiner Mutter ergriff, hat als heranwachsender Knabe öfters versucht, den mit Schlägen auf die Mutter eindringenden Vater von ihr zurückzureissen; kein Wunder, wenn er für die Mutter eine fast übertriebene Zuneigung und eine chronische Angst um ihr Wohlergehen, für den Vater jedoch wachsende Abneigung bis zum Hass fühlte. Als R. ein Alter von 14 Jahren erreicht hatte, kam es zur Scheidung der Eltern. R. selbst war, wie aus seinen und der Mutter Angaben hervorgeht, von jeher ein stiller, zurückgezogener, auffallend wortkarger Knabe, ein «furchtbarer Denker», wie die etwas naive Mutter sagt, der viel mehr innerlich grübelte und phantasierte, als man seinem unscheinbaren

und verhaltenen Wesen äusserlich anmerkte. Mit einem gewissen rein inneren Sensations- und Erlebnishunger des Burschen hängt es zusammen, dass er eine Unmenge von Büchern verschlang, besonders Reise- und Abenteuerbeschreibungen, zu denen in den letzten Jahren auch noch Kriminalheftchen kamen. Zweifellos hat R. eine recht lebhaft, anschauungsnahe und konkrete Phantasie; er schildert selbst, wie er sich oft vor dem Einschlafen, aber auch bei sonstigen Gelegenheiten, seinen Träumereien überliess, in denen er sich farbig ausmalte, wie es wäre, wenn er ein schwerreicher Mann, ein berühmter Forscher, ein grosser Politiker, ein bewunderter Dichter wäre. Die Mutter berichtete, es sei ihr oft aufgefallen, wie R. im Lesen derart mitlebe, dass er alles um sich vergesse, und wie er eine übertriebene Phantasie an den Tag gelegt habe, wenn er z. B. von Gelesenem erzählte; er habe oft berichtet, wie wenn er selbst in diesen fremden Ländern gewesen wäre, was einen auffallenden Gegensatz zu seiner sonstigen Schweigsamkeit bilde. R. lernte leicht und machte weder in der Schule noch daheim wesentliche Schwierigkeiten, abgesehen von einer gewissen Neigung zu Eigensinn und oppositionellen Haltungen, die er aber meist nicht aktiv betätigte, sondern sich mit passivem, jedoch recht oft zähem Trotz begnügte. Nach der Realschule besuchte R. noch eine Zeitlang die Handelsschule, musste aber aus finanziellen Gründen vorzeitig aufhören und eine kaufmännische Lehre beginnen, was für sein sehr lebhaftes Geltungsbedürfnis eine schwere Enttäuschung war. Infolge seiner unglücklichen Jugend und seiner geltungssüchtigen Tendenzen hatte R. schon oft an sozialen Ressentiments herumlaboriert, die sich seit dem Beginn der Pubertät sehr verstärkt haben: Er kommt sich als «Stiefkind des Schicksals» vor, glaubt sich von den besser situierten Leuten schnippisch behandelt und verachtet und hat sich auch hier in eine seiner zähen Trotzhaltungen gegen die «Kapitalisten» hineingearbeitet, von denen seine Umgebung nichts zu ahnen pflegt. Zweifellos wird diese Einstellung bei R. durch die Trotzneigung der Pubertät intensiviert, wie auch sonst bei ihm deutlich allerlei pubertätshafte Züge zu konstatieren sind: Gehäufte Unlustverstimnungen, vage Sehnsuchtsgefühle, noch stärkere Abkapselung gegen die Umwelt als früher, Onanieskrupel usw.

Nach der Scheidung geriet die Familie eine Zeitlang in ziemlich grosse finanzielle Schwierigkeiten. Die Mutter nahm dies ausserordentlich schwer, jammerte den ganzen Tag, sprach, wie sie zugibt, öfters davon, sich das Leben zu nehmen, redete von Auflösung der Familie, wobei dann R. versorgt werden müsse usw. Dies machte dem R., der von jeher ausserordentlich stark an seiner Mutter gehangen hatte, einen sehr grossen Eindruck; er fing an zu grübeln, wie er ihr helfen könnte, und verfiel schliesslich auf den Gedanken des «Bundes arbeitsloser Männer, die sich selbst helfen», um sich von da aus dann immer mehr in seine Kriminalphantasien hineinzusteigern, die schliesslich in der Idee der «Verbrecher Aktiengesellschaft Basel» gipfelten, deren Leiter er unter dem Namen der «Rächer» sein wollte. Die Bespre-

chung mit R. ergibt, dass es verschiedene Motive sind, die ihn in diese phantastische Entwicklung hineingetrieben haben: Ueberhitzung seiner von jeher allzu leicht entflammbaren Phantasie durch übertriebene Kriminallektüre, Mitleid und pubertätshafte Ritterlichkeitsgefühle gegenüber der Mutter, der er auf eine «nie dagewesene» Weise helfen wollte, Sensationsbedürfnis und übertriebener Geltungsdrang, soziale Ressentiments und Pubertätstrotz, primitive Romantik und endlich die naive Freude des kaufmännischen Lehrlings am Organisieren einer Gesellschaft und Entwerfen von Verträgen, wenn dies auch alles nur in seiner Phantasie lebte. R. gibt glaubhaft an, er habe zu keinem Menschen von diesen Phantasien gesprochen und niemandem die Verträge, Briefe und andern Papiere gezeigt. Irgendetwas Tatsächliches unternommen habe er nie, habe aber mit dem Gedanken gespielt, dass er später einmal «irgendwie zum Handeln übergehen» könnte.

Im Gutachten über den 19jährigen Einbrecher heisst es:

In seiner Freizeit habe er sich im Schwimmklub als Leiter der Jugendgruppe betätigt, auch die Reisekasse geführt und überhaupt eine *Vertrauensstellung* eingenommen. Mit verschiedenen weiblichen Klubmitgliedern habe er kameradschaftlich verkehrt, auch zur einen oder andern Zuneigung empfunden. Es sei jedoch nie zu einem näheren Verhältnis gekommen. Er sei überhaupt Frauen gegenüber stark gehemmt, habe noch nie Geschlechtsverkehr gehabt. Wie es sein Komplize mit Frauen minderer Sorte trieb, habe ihn stark abgestossen. Er hätte da nicht mitmachen können. Er hange immer noch stark an seiner Mutter, sei es aber auch sich selbst schuldig, in bezug auf Frauen anständig zu bleiben. Die Mutter bestätigt das zurückhaltende Benehmen des Angeschuldigten in dieser Beziehung. Glaubhaft wirken diese Angaben auch schon deshalb, weil R. bei der Erörterung dieses Themas starke Befangenheit und Erröten zeigt.

Ueber die Entstehung der jetzigen Delikte gab der Angeschuldigte an: Die Notlage der Familie sei bei weitem nicht mehr so drückend gewesen wie vor drei Jahren. Er habe allerdings einen sehr unbefriedigenden Lohn gehabt, zuletzt Fr. 265.— monatlich. Jene kriminellen Phantasien von früher hätten längst ganz aufgehört, und seine jetzigen Delikte hätten nichts damit zu tun. Sein Komplize habe ihm durch seine Erzählungen von Diebstählen «suggeriert», dass man auf diese Weise zu Geld komme und es weiter bringen könne. Er habe ihm auch versprochen, ihn nach Frankreich mitzunehmen. Besonders sympathisch sei er ihm ja nicht gewesen, und er könne heute nicht mehr verstehen, wieso er sich mit ihm eingelassen habe. Aus diesem Grund, und weil bei den gemeinsamen Unternehmungen nichts herausgeschaut habe, habe er sich dann von seinem Komplizen gelöst. Die weiteren selbständigen Delikte habe er unternommen, um doch noch einmal etwas Rechtes zu erbeuten und dann aufzuhören. Schliesslich habe er die letzten vier Monate vor seiner Verhaftung kein Delikt mehr begangen, weil er ganz damit habe aufhören wollen.

Die Produktion phantastischer Tagträumereien, die in ihrer vagen Wirklichkeitsfremdheit der Psychologie der Entwicklungsjahre entsprachen, hat längst aufgehört. Statt dessen hat sich nun eine typisch *neurotische Zwiespältigkeit der Person* herausgebildet. R. lebt gleichsam in zwei verschiedenen Welten, die zueinander kaum eine Beziehung haben. Er ist einerseits der anhängliche, brave Sohn seiner kranken Mutter, ihr gegenüber «die Liebe und die Güte selbst». In seinem Verein genießt er eine Vertrauensstellung. Frauen gegenüber ist er ein wohlgesitteter und schüchterner junger Mann, der noch nie über flüchtige Verliebtheit hinausgekommen ist. (Dieses Verhalten ist in der Hauptsache durch die starke Bindung an die Mutter bedingt.) Andererseits aber führt er *heimlich eine Verbrecherexistenz*. In seinen Delikten macht er nun jene kriminellen Phantasien wahr, die er in der Pubertät nur in seinen Tagträumereien realitätsfremd auslebte. Es ist charakteristisch, dass er heute für seine Delikte kaum stichhaltige Motive vorbringen kann. Von jenem früheren Ressentiment gegen die kapitalistische Gesellschaft, jenem Gefühl, als Stiefkind des Schicksals zu kurz gekommen zu sein, jener ritterlichen Beschützerrolle gegenüber der Mutter finden wir bei der jetzigen Exploration nichts mehr. Alle diese seelischen Haltungen sind also aus dem bewussten Erleben des Angeschuldigten verschwunden. Dass sie damit nicht untergegangen sind, sondern höchst wahrscheinlich als unbewusste Motive wirksam geblieben sind, dafür sprechen die begangenen schweren Delikte.

Gewissen, Vorbild, Verführung

Ich habe dieses Beispiel ausgewählt, weil sich an ihm einige typische psychologische Gesetzmäßigkeiten krimineller Entwicklung zeigen lassen: *Fehlentwicklung des Gewissens, Bedeutung des Vorbildes, die Verführung und die Bandenbildung*.

Was wir Gewissen oder in psychologischer Sprache *Ueberich* nennen, entsteht durch das Vorbild des Erziehers, mit dem sich das Kind identifizieren soll. Hier war das Vorbild des Vaters negativ und erzeugte die Phantasievorstellung des Rächers, des Bandenführers, also den Pubertäts Traum einer kriminellen Heldenrolle. Die Verführung ist dort möglich, wo die Rolle des Verführers einem inneren Vorbild des Helden oder Abenteurers entspricht. Dies ist auch der Ansatz zur Entstehung der Bande, die eine echte jugendliche Gemeinschaftsbildung ist, mit dem Vorbild eines führenden Helden, durchaus nicht Anarchie schlechthin, sondern eine antisoziale Gesellschaft mit ihrem eigenen Moral kodex. Und hier ist der Ansatzpunkt zur Möglichkeit einer Nacherziehung: Die meisten jugendlichen Rechtsbrecher sind ja nicht Menschen ohne Gewissen, sondern mit fehlgeleitetem Gewissen. Dies war auch der Fall bei unserem jugendlichen Einbrecher, der nachher seinen Weg wieder gefunden hat.

Wir müssen jetzt fragen: Welche *Gesellschaftsformen* sind es, deren Struktur einen Teil der Jugend in diese antisoziale Entwicklung hineintreibt? Gibt es Kulturen, die das Phänomen der Jugendkriminalität nicht kennen? Wir hören z. B. von

unberührten Naturvölkern, sog. primitiven Kulturen, dass dort das Problem kaum existiert. Sie zeichnen sich durch stabile kulturelle Traditionen aus, in welchen die Familie, die Dorfgemeinschaft, der Klan, der Stamm das soziale Leben bestimmt. In dieser kulturellen Einheit wächst die Mehrzahl der Jungen in natürlicher Entwicklung aus der Familiengemeinschaft in die Stammesgemeinschaft hinein. Auf Samoa hat die amerikanische Verwaltung sozusagen nichts mit jugendlichen Rechtsbrechern zu tun, sie hat keine Jugendgerichtsbarkeit schaffen müssen, sondern überlässt die wenigen Disziplinarfälle dem Familien- bzw. Stammesoberhaupt zur Erledigung.

Sobald nun aber diese sogenannten rückständigen Völker von der *westlichen Zivilisation* berührt werden, ändert sich das Bild. Es ist vor allem die Industrialisierung primitiver Völker, die nun die jahrhundertealten stabilen Traditionen umwirft und sie in eine stürmische soziale Umwandlung hineinreißt. Wohl wird der Lebensstandard gehoben, die hygienischen Verhältnisse gebessert, aber damit ist nun eine Umwertung aller bisherigen moralischen Begriffe, der Lebensziele, der Ansprüche verbunden, die von einer Generation zur andern neue Verhältnisse schafft und geeignet ist, eine Kluft zwischen Alten und Jungen aufzureissen. Natürlich verliert die Familie auch an äusserer Geschlossenheit: Die Eltern gehen ausserhalb des Hauses oder Dorfes zur Arbeit, die Jugend ist unbeaufsichtigt oder bei Verwandten untergebracht, die Jugendlichen gehen sehr früh selbst in die Fabriken oder Bergwerke und verlieren die Bindung mit Dorf und Familie. Aufstiegsmöglichkeiten, aber auch Unsicherheit und soziale Spannungen werden dadurch geschaffen. Hier schiesst nun in erschreckendem Ausmass die Jugendkriminalität auf, als Symptom einer *Entwicklungskrise der Gesellschaft*, in einer Phase der Umwertung aller Werte. Dies gilt für Länder wie Nordafrika, Südamerika, den Fernen Osten. Wo langsam in organischer Entwicklung industrialisiert wird, also die Umwandlung der Gesellschaftsformen Schritt zu halten vermag mit dem technischen Fortschritt, tritt diese Form der Jugendkriminalität nicht auf.

Verpflanzung vom Land in die Stadt

In unserem Lande können wir den Konflikt zwischen verschiedenen Kultur- und Lebensformen am ehesten beobachten, wenn eine Familie *vom Land in die Stadt verpflanzt* wird. In welche Schwierigkeiten dabei ein Jugendlicher geraten kann, möchte ich an einem zweiten Beispiel zeigen. Es handelt sich ebenfalls um einen jugendlichen Dieb im Alter von 13 Jahren. Er schreibt in seinem Lebenslauf:

«Ich wurde am ... in einem Dorf im Emmental geboren. Ich wohnte 11 Jahre im genannten Dorf. Am Anfang besuchte ich die Primarschule. Diese Zeit war für mich ziemlich die schönste; auf dem Lande gefällt es mir sowieso. In diesem Dorf kannte ich fast alle Einwohner. Auch wusste ich, was meine Kameraden für Menschen waren. So besuchte ich die Primarschule. In der Schule war ich ziemlich der Beste; was leider in Basel nicht

mehr der Fall ist. Als wir nach Basel umzogen, verlor ich meine Freunde im Emmental. Am Anfang gefiel es mir in Basel, weil es noch neu war für mich. In der Schule war ich auch ziemlich fremd am Anfang. Die Knaben spotteten immer über mich und fingen immer wegen Kleinigkeiten Streit an. So musste ich manchmal länger in der Schule bleiben und warten, bis die andern Schüler zu Hause waren. Das ist jetzt auch vorbei. In der Schule wurde ich zurückversetzt, weil ich im Französisch eine Null war, begreiflich, denn ich hatte im Emmental kein Französisch gehabt. Auch verleidete mir das Stadtleben langsam. Um diese Zeit fing ich an mit den Diebereien. Die schönen Sachen in den Schaufenstern verleiteten mich ein bisschen. Als die Eltern darauf kamen, versorgten sie das Geld hinter Schloss und Riegel. Da hörte ich eine Weile auf zu stehlen. Später gelüstete es mich doch wieder, und so stahl ich Geld bei der Nachbarsfamilie, weil ich dachte, es komme da weniger aus. Es kam aber doch aus, und ich muss sagen zu meinem Glück, sonst wäre ich jetzt immer noch am Stehlen. Die nachfolgende Zeit war für meine Eltern und mich nicht gerade eine schöne. Auch mein Lehrer war erstaunt, als er es vernahm, denn wie er sagte, so hätte er mir das nie zuge-
traut.»

Das ist in noch harmlosem kindlichem Erleben des Problem des Zugewanderten, des unbeholfenen Jungen aus bäuerlichem Milieu, der in der städtischen Umgebung zugleich hilflos, verloren dasteht und den ungewohnten *Versuchungen nicht widerstehen* kann. Die rührende Sehnsucht nach der alten Heimat kam darin zum Ausdruck, dass er zweimal nach einem Diebstahl durchbrannte und dann wieder in sein Dorf zurückkehrte. Hier fehlte es nicht an der väterlichen Führung. Der Vater war sogar besonders streng mit ihm und liess es jeweiligen nicht an körperlichen Züchtigungen fehlen. Er meinte, sein Bub müsse in der gleichen bäuerlichen Anspruchslosigkeit aufwachsen wie er seinerzeit. Er hatte kein Verständnis dafür, dass sein Sohn ohne Sackgeld und ohne Erlaubnis für die üblichen Freizeitbeschäftigungen der Stadtbuben sich benachteiligt und zurückgesetzt vorkam.

Dies ist überhaupt ein typisches Problem Zugewanderter aus ländlichen Gebieten: Die Eltern behalten auch in der Stadt noch ihren *bäuerlichen Lebensstil* bei. Die Söhne und Töchter werden Stadtkinder und wollen es sein, aber sie finden kein Verständnis für ihre erhöhten Ansprüche. Amerikanische Statistiken zeigen deshalb bei Einwanderern eine besonders hohe Quote der Jugendkriminalität in der zweiten Generation, die deshalb in Gegensatz zu ihren Eltern gerät, weil sie echte Amerikaner sein wollen und nicht mehr Italiener oder Griechen wie ihre Eltern, die sich noch zu ihrer Herkunft bekennen und die heimatlichen Traditionen aufrecht erhalten wollen.

Der Faktor «Stadt»

Schliesslich kennen wir aber hochindustrialisierte Länder mit hohem Lebensstandard, in welchen Jugendkriminalität ein chronisches Uebel, ein Aergernis der sonstigen Wohlfahrt geworden ist,

wie z. B. in den Vereinigten Staaten. Aus diesem Land kommen denn auch die besten Forschungsarbeiten über Jugendkriminalität. Was können wir daraus lernen?

Zunächst ist Jugendkriminalität gehäuft in den *Städten* und hier wieder in bestimmten Quartieren, den *Elendsvierteln*, den *Randzonen*, *Notwohnungen*, aber auch in verelendeten Altstadtquartieren. Der Faktor «Wohnungshygiene» darf nicht überwertet werden. Man hat in Grosstädten wie Kopenhagen und Wien beobachtet, dass blosse bauliche Sanierung, Abreissen der alten und Errichtung neuer Siedlungen nichts an den Lebensgewohnheiten ihrer Einwohner änderte, an ihrer Arbeitsscheu, Prostitution und Jugendkriminalität, ja dass nachher auch die neuen Wohnungen rapid verwahrlosten. Der Faktor «Mensch» ist also wichtiger. Soziologisch sind diese Quartiere zu charakterisieren als Demarkationszonen der städtischen Zivilisation, nach Bevölkerung gemischt aus den neu Zugewanderten, die aufsteigen wollen, und sozial Abgestiegenen aus besseren Quartieren, meist auch rassenmässig ein Mosaik, ökonomisch die meisten an der Grenze des Existenzbedarfes, viele auf Unterstützung angewiesen. Natürlich häufen sich auch psychische Defekte in dieser Bevölkerung; aus diesen Abnormen, Lebensuntüchtigen rekrutieren sich ja gerade die Versager, die aus dem Wirtschaftsprozess ausfallen — und sie sind natürlich auch keine guten Erzieher. Bis zu einem Drittel der männlichen Jugendlichen wurden kriminell in den *Bronx Slums* von New York, die den statistischen Weltrekord innehalten.

In ähnlichen Quartieren von *Boston* wurden die Arbeiten des Ehepaares Glueck durchgeführt. Sie basieren auf dem exakten Vergleich zwischen zwei Gruppen von Jugendlichen, 500 rückfälligen und in Erziehungsanstalten eingewiesenen Delinquenten und 500 Jugendlichen, die nicht kriminell wurden, obschon sie in der Nachbarschaft der andern aufwuchsen, unter gleichen ökonomischen Schwierigkeiten, den gleichen Verführungen ausgesetzt waren. Die Gluecks suchten auch den Einfluss der rassenmässigen Herkunft auszuschalten sowie die Verschiedenheiten der Intelligenz. Es wurde also z. B. zu jedem 14jährigen Delinquenten, der von italienischen Einwanderern abstammt, ein *nicht kriminelles Pendant* gesucht von gleichem Alter, gleicher Herkunft und von gleichem Intelligenzquotienten. Diese Untersuchungen sind in ihren Ergebnissen von höchstem Interesse geworden und auch für unsere Verhältnisse auszuwerten. Sie zeigen z. B. ausserordentlich klar, was wir unter Predelinquency zu verstehen haben, d. h. welches die Frühzeichen krimineller Entwicklung sind. Sie zeichnen sich bereits in den ersten Schuljahren ab und können z. T. erschlossen werden aus gewöhnlichen Verwahrlosungszeichen wie Schulschwänzen, Spicken, Abschreiben, Unterschriftenfälschen usw.

Aber es braucht mehr als das: Es gibt harmlose Schulstörer und es gibt brave Schüler, die später delinquieren werden. Sie können mit hoher Zuverlässigkeit erschlossen werden mit psychiatrisch-psychologischen Untersuchungsmethoden, Tests und Unterredungen mit Schülern und Eltern. Was in der Charakterentwicklung um Jahre dem ersten

WÄSCHEREI-UNKOSTEN



GK 5

SEIT DIESEM TAGE

...sagt Verwalter X freudestrahlend zum Sunlight-Waschtechniker, „an dem ich von Ihrem Institut für Waschtechnik fachmännisch beraten wurde, sind meine Wäscherei-Unkosten beträchtlich gesunken! Besten Dank, dass Sie mich auf diese wichtige Institution der Sunlight aufmerksam gemacht haben!“

Auch Ihnen steht unser Institut für Waschtechnik jederzeit kostenlos zur Verfügung. Lassen Sie sich vom Sunlight-Waschtechniker eingehend orientieren, oder verlangen Sie unseren ausführlichen Prospekt.

Das Institut für Waschtechnik

...prüft

Ihr Waschverfahren auf
Schonung und Wirtschaftlichkeit.

...gibt Auskunft über

Ursache von Wäscheschäden,
Waschbarkeit neuer Stoffe.

...bietet Ihnen

fachmännische Beratung in allen
Waschproblemen.

SUNLIGHT OLTEN



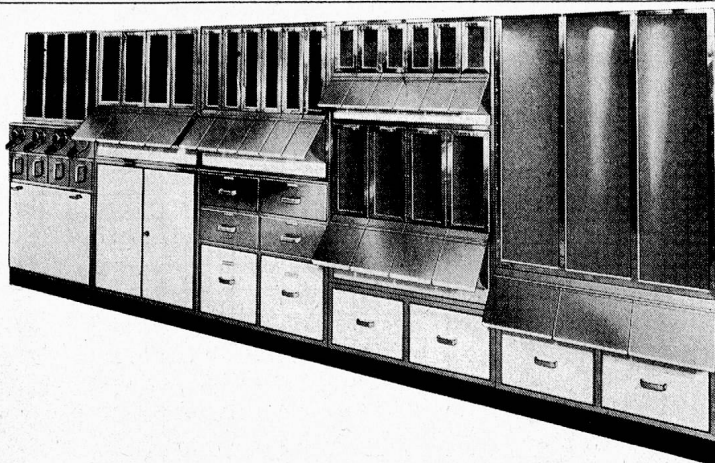
ECONOMAT-ANLAGEN

Praktische und hygienische
Lagereinrichtung für Lebensmittel.

In 24 verschiedenen Typen lieferbar.

Rudolf Schmid
ECONOMAT-ANLAGEN

KÜSNACHT-Zürich Tel. 051 / 91 05 05



EIN IDEALES EINMACHGLAS!



**Bülach
Universal**

mit 8 cm Oeffnung!

- Leichtes Füllen
- Leichtes Entleeren
- Leichtes Reinigen

Das neue Glas eignet sich besonders gut zum Heisseinfüllen von grösseren Früchten sowie Tomaten, Konfitüren und Apfelmus. — Erhältlich in den Grössen von $\frac{3}{4}$, 1, $1\frac{1}{2}$, 2 und 5 Liter in den Haushaltgeschäften. — Verlangen Sie als Gebrauchsanweisung die neueste Ausgabe der gelben Broschüre «Einmachen leicht gemacht». Preis 50 Rp. Das Rezeptbüchlein liefern wir auch direkt ab Fabrik gegen Einsendung von Briefmarken.

GLASHÜTTE BÜLACH AG.

Für

Gewächshäuser

Frühbeetfenster

Heizungen

Gärtnerei-Artikel

ist

bacher

seit Jahrzehnten die Vertrauensfirma

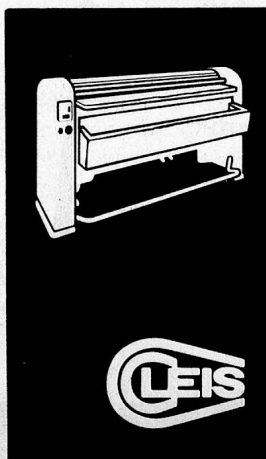
BACHER AG. REINACH-BASEL

Telefon (061) 622 07

Muldenglättemaschine

Type M 4 mit automatischer Temperatur-Regulierung. Für Gas- oder elektrische Heizung Dampfabsaugvorrichtung, Thermostat, Walze für Vor- und Rückwärtslauf, elektrische Walzenhebe- und Pressvorrichtung Walzenlänge 140 cm. Beste Referenzen.

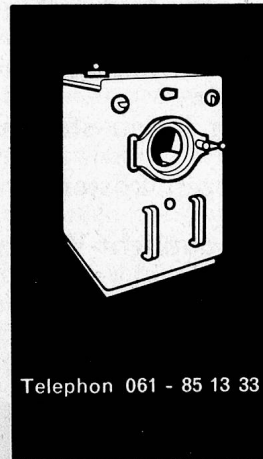
A. Cleis AG. Sissach



Cleis-Vollautomat

Die Waschmaschine für Gewerbe und Industrie bietet neueste und ausserordentliche Vorteile. Höchste Betriebssicherheit. Vollautomatische Steuerung. Stets warmes Wasser. Automatische Wasserstands-Regulierung. Selbsttätige Waschmittelführung. Für 10 und 20 kg Trockenwäsche. Verlangen Sie ausführliche Offerte

Wäschereimaschinen- Fabrik



Telephon 061 - 85 13 33



H. BEARD SA MONTREUX

Silberwarenfabrik 150 Arbeiter

Generalvertretung für die deutsche Schweiz
und Laden

A. HAARI ZÜRICH

Talacker 41 Telefon (051) 25 11 40

Bestecke

Coupen

Kannen

Platten

Porzellan dekoriert

Glaswaren uni
und dekoriert

Chromnickelstahl

COMPROX

in der Sparspritzflasche

das sparsamste und praktischste
Reinigungsmittel für all die vielen
kleinen und grösseren täglichen
Reinigungsarbeiten wie

Geschirr-, Türen-, Fenster-, Böden-
waschen usw.

COMPROX ist zugleich eines der
besten internationalen Wollwasch-
mittel.

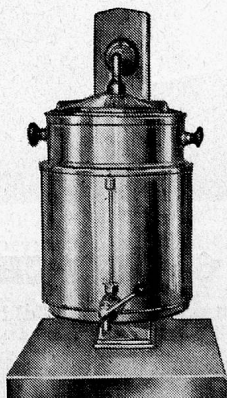
Gebrauchsanweisung und Muster
durch

BP Benzin und Petroleum AG Zürich

Chemisch Technische Abteilung Uraniastrasse 35

Unkrautfreie
Hof- und Hausplätze mit
NATRIUMCHLORAT
«ELECTRO»

Herstellerein: Electro-Chimie, Le Day-Vallorbe
Alleinvertrieb: Dr. R. Maag A.G. Dielsdorf-Zürich



BRAVILOR

Filterkaffeemaschinen

Für Spitäler, Anstalten u. Grossküchen –
Diverse Modelle – 20- bis 50-Liter-Behälter
Stundenleistung bis 75 Liter pro Behälter
Kein Boiler, sondern Frischwasserbrü-
hung – Vollautomatisch, keine Wartung,
entlastet daher das Personal – Geringe
Strom- und Unterhaltskosten – Wir sen-
den Ihnen gerne Prospekte

HGZ Aktiengesellschaft

Zürich-Affoltern Zehntenhausstr. 15–21
Apparatebau Telefon 051 / 46 64 90



Jacobsen- Motor-Rasenmäher sind seit 35 Jahren führend!

Der Jacobsen-Sichelmäher ist die ideale Maschine für den Rasenbesitzer, der nicht jede Woche ein- oder zweimal schneiden will, oder für den Landschaftsgärtner, der Rasen mit verschiedenen Grashöhen zu schneiden hat. Absolut sauberer Schnitt, auch um Bäume herum oder entlang von Mauern, keine Rasenverletzungen, Sicherheit in jeder Beziehung, geräuscharmer Motor — dies sind nur einige der vielen Vorzüge, die für Jacobsen im Laufe der 35 Jahre zur Selbstverständlichkeit geworden sind. Weit besser aber vermag Ihnen eine Vorführung auf Ihrem Rasen den wirklichen Wert eines Jacobsen-Sichelmäher zu zeigen. Für jeden Anspruch steht das richtige Modell zur Verfügung, schon von Fr. 420.— an.

Verlangen Sie Prospekte und Referenzliste vom Generalvertrieb

Otto Richei Wettingen-Baden
Telefon 056 / 6 77 33

Vertretungen in allen grössern Ortschaften

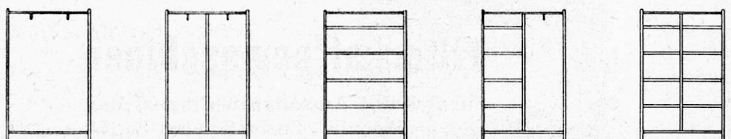


AERMO Standard-Schrank 228

für Anstalten, Spitäler, Heime aller Art:

Als Kleiderschrank für das Personal, als Zusatzschrank für Büros (Modelle 228 C und E geeignet zum Unterbringen von Ordnern).

Ausführung: Höhe 170 cm, Breite 105 cm, Tiefe 44 cm, aus Tannenholz, hell getönt, Füllungen in Sperrholz, Rückwand Pavatex, zweitürig, Türen mit guten Stangenschlossern, Kleiderstangen zum Ausziehen.



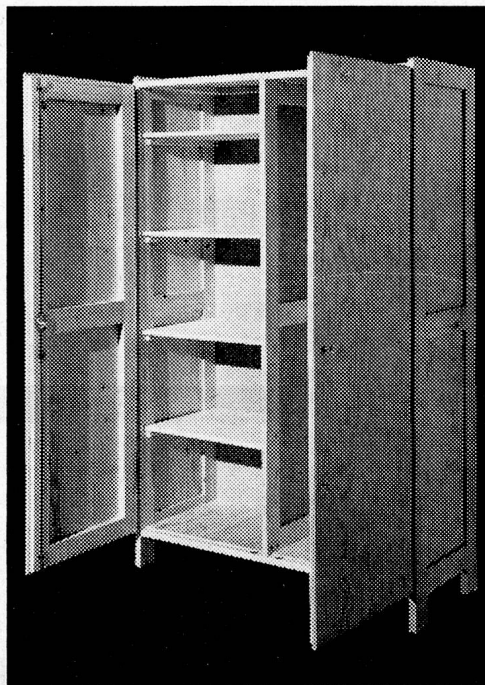
228 A
Fr. 212.—

228 B
Fr. 227.—

228 C
Fr. 235.—

228 D
Fr. 242.—

228 E
Fr. 253.—



AERMO im «Thalhof», Talstrasse 66, **ZÜRICH 1**

Telefon (051) 25 92 66

Werkstätten und Lager in Wald ZH

Besichtigen Sie die vielen NEUHEITEN in unserer Ausstellung

Delikt vorausgeht, sind *aggressiv-feindselige Haltungen*, Ressentiments, Rachebedürfnisse, also eine mangelhafte soziale Einordnung, die wir bereits aus unserem Beispiel kennen. Sie zeigen ferner eine Tendenz zu triebhaftem Reagieren, zur unmittelbaren Befriedigung momentaner Bedürfnisse, zur Entladung nach aussen anstelle innerer Verarbeitung und vernunftmässiger Anpassung an die Umwelt. Es sind mit anderen Worten *frühzeitige Mängel der Ichbildung und der Gewissensentwicklung*, die hier festgestellt werden können. Viel Aufsehen haben die Prediction Tables des Ehepaars Glueck hervorgerufen. Sie machten sich anheischig, durch Reihenuntersuchungen von 6- bis 7jährigen Schülern diejenigen herauszufinden, die mit grosser Wahrscheinlichkeit zu jugendlichen Delinquenten bestimmt sind. Wenn man diese Prophezeiungen rückwirkend prüft, stimmen sie gut, d. h. die Frühzeichen der fatalen Fehlentwicklung zeigen sich tatsächlich Jahre voraus. Kontrolluntersuchungen sind im Gang: Ganze Schulklassen werden geprüft, die Befunde aber nicht bekanntgegeben und nicht vorbeugend eingegriffen; später soll das Schicksal der Kinder mit der heutigen Voraussage verglichen werden.

Die zuverlässigste Entwicklungsprognose lässt sich nach Glueck stellen, wenn man sich über die *familiären Verhältnisse* Klarheit verschaffen kann. Es erwies sich als ausschlaggebend, ob eine Familie es verstand, auch in einem Elendsviertel etwas auf sich zu halten, Stolz, Selbstachtung, einen Geist gegenseitiger Achtung und Hilfe, Sinn für Wohnlichkeit und kulturelle Werte, Bestreben nach Selbsthilfe und Unabhängigkeit aufzubringen. Und innerhalb dieses Rahmens haben wir danach zu fragen, was Vater und Mutter für ihr Kind bedeuten, wie sich ihre Liebe und ihre Autorität in der Erziehung auswirkt, jene Bildungskräfte der jugendlichen Entwicklung, die auch die Analyse unserer beiden Beispiele als die entscheidenden erwiesen hat. Nicht Mutterliebe schlechthin, nicht verwöhnende Affenliebe: Denn nicht nur fehlende Mutterliebe disponiert zur Kriminalität, sondern auch verwöhnende Ueberbehütung (Overprotection). Und nicht väterliche Zucht schlechthin: ebenso oft wie zu schwache Väter kommen überstrenge Väter bei Entwicklung jugendlicher Kriminalität vor!

Das sind aber Faktoren, die sich beeinflussen lassen durch die Tätigkeit von Mütterschulen, Elternschulen, Erziehungsberatungsstellen, Elternabende von Lehrern und andere vorbeugende Massnahmen. Wichtig ist auch die Einrichtung von Jugendämtern, welche schon die gefährdeten Kinder und Jugendlichen erfassen, beaufsichtigen oder aus dem schädlichen Milieu herausnehmen, bevor die latente Delinquenz manifest wird. In vielen Ländern hat sich deshalb das Prinzip durchgesetzt, dass die gleiche Behörde sich der gefährdeten und kriminellen Jugendlichen annimmt und nach den gleichen Prinzipien der Fürsorge und Nacherziehung behandelt. Dieser Grundsatz ist z. B. in Basel dadurch verwirklicht, dass der Jugendrat von Fall zu Fall als Jugendschutzkammer oder als Jugendstrafkammer tagt.

Auch in anderer Beziehung sind die zur Verfolgung und Bestrafung von Verbrechern bestellten

Instanzen zur Vorbeugung übergegangen. Warum soll der Polizist nur der Spielverderber sein, der droht und verhaftet? In europäischen und amerikanischen Grosstädten hat die Jugendpolizei angefangen, die Jungen, die herumstrolchen, zu sammeln in Klubs und Ferienlagern, ihnen Spielplätze und Klublokale zu organisieren. Das geschah aus der Erkenntnis, dass in jugendlichen Verfehlungen eine *Abenteuerlust* zum Ausdruck kommt, die *fehlgeleitet* war und im städtischen Leben keinen Ausweg fand. Und es besteht kein Zweifel, dass der Detektiv als Haupt einer Bande zu einem sehr positiven Vorbild und Gegenstand der Bewunderung werden kann.

Wichtigkeit des Erziehungsheimes

In der Behandlung gefährdeter und krimineller Jugendlicher nimmt das *Erziehungsheim* eine zentrale Stelle ein. Es ist an die Stelle des früheren Jugendgefängnisses, der Korrekptionsanstalt getreten. Je deutlicher sich die Erkenntnis Bahn bricht, dass jugendliche Rechtsbrecher daran krankten, dass sie nicht in einer warmen und geordneten Gemeinschaft aufwuchsen und darum nicht eine positive Einstellung zur Gesellschaft finden, desto mehr sind in der Fürsorgeerziehung die modernen Prinzipien zur Geltung gekommen, die bahnbrechend geniale Persönlichkeiten wie Aichhorn in Oesterreich und Makarenko in Russland in die Tat umgesetzt haben. Beide arbeiteten in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg, als Banden obdachloser Jugendlicher zur öffentlichen Gefahr geworden waren.

Sie erkannten, dass es galt, in familiären Gruppen eine starke Bindung zum gestörten Jugendlichen herzustellen, an seine Initiative, sein Ehrgefühl, seine Mitarbeit, und seine Abenteuerlust zu appellieren, d. h. den verwahrlosten Jugendlichen als vollwertigen Menschen anzusprechen und die versäumte Erziehung zur Gemeinschaft nachzuholen.

Ich versuchte, Ihnen einen Ueberblick zu geben über Jugendkriminalität als individuelle und als soziale Erscheinung. Wir können beobachten, dass Jugendkriminalität auftritt in bisher davon verschonten Kulturen, sobald diese überstürzt industrialisiert werden, eine stürmische Umwandlung der Lebensformen und Wertsetzungen vor sich geht. Und schliesslich sehen wir Jugendkriminalität als *dauerndes Krankheitssymptom* hochentwickelter industrieller Kulturen, wie der nordamerikanischen, in denen die Formen des menschlichen Zusammenlebens, speziell die familiären Bindungen fragwürdig geworden sind. Wir sehen, dass den Versuchungen der Grosstadt und der Verführung durch kriminelle Vorbilder jene Jugendlichen erliegen, die nicht im Elternhaus jene Geborgenheit, Bindung und jene positiven Vorbilder erlebten, die für eine gesunde Gewissensbildung ausschlaggebend sind. Hier hat die Vorbeugung der kriminellen Gefährdung anzusetzen und hier haben auch die Bemühungen zur Rettung Gefährdeter und zur Nacherziehung Entgleister einzuspringen, im Sinne einer kraftvollen, jugendlichem Erleben angepassten Gemeinschaftsbildung.